

An die Gemeinde Mötzingen
per E-Mail: notbetreuung@moetzingen.de

Abgabefrist: 12.12.2023

Anmeldung Betreuung in den Weihnachtsferien 2023

Die Ferienbetreuung findet **am 22.12.2023 von 7.00-14.00 Uhr** statt.
Die Anmeldung ist verbindlich. **Anmeldungen, die nach der Abgabefrist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.** Eine Stornierung der Anmeldung ist nur in Notfällen und mindestens 2 Wochen vor der jeweiligen Ferienwoche möglich, danach wird der volle Betrag fällig.

Kinder, welche bereits die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule besuchen, müssen lediglich die grau markierten Felder ausfüllen.

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Wichtige Hinweise (Allergien,...):

Sorgeberechtigte (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail, Telefonische Erreichbarkeit):

1. _____

2. _____

Abweichende Abholpersonen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonische Erreichbarkeit):

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

In folgenden Zeiträumen wird die Betreuung in Anspruch genommen:

Fr 22.12.2023 (9,00 Euro)

Die Ferienbetreuung im Herbst wird vorbehaltlich des Bedarfs an Betreuung in den Ferien angeboten. Sollte aufgrund neuer Regelungen oder einer zu geringen oder zu hohen Auslastung eine Ferienbetreuung nicht möglich sein, keine Plätze mehr frei sein oder es ergeben sich maßgebliche Änderungen, werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder mit Krankheitssymptomen oder Kinder mit nachweislichem Kontakt zu Corona-Positiv getesteten Personen von der Betreuung ausgeschlossen sind. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Zahlungsempfänger
Bürgermeisteramt Mötzingen
Gemeindekasse
Schloßgartenstr.1
71159 Mötzingen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

SEPA-Lastschriftmandat / Wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz: Ferienbetreuung 5.0_ _ _ . _ _ _ _ _ . _ _

Ich ermächtige die Gemeinde Mötzingen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mötzingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN: _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _

BIC _ _ _ _ _ / _ _ _ _

Bank: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Informationsblatt zur Ferienbetreuung an Weihnachten 2023 (22.12.2023)

Die Weihnachtsferienbetreuung 2023 hat eine begrenzte Platzanzahl. Vorrangig werden Kinder aufgenommen, welche bereits die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule nutzen. Alle übrigen Plätze werden nach Eingangsdatum vergeben. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Abgabefrist.

In welcher Zeit findet die Ferienbetreuung statt?

Die Betreuung in den Ferien findet täglich von 7.00 – 14.00 Uhr statt (nicht an Feiertagen oder Wochenenden).

Wird ein Mittagessen angeboten?

Es wird kein Mittagessen angeboten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Kindern ein ausreichendes Vesper für die Mittagszeit mitgegeben werden muss. Wenn mit den Kindern gekocht oder gebacken wird, werden Sie vom Betreuungsteam rechtzeitig informiert.

Wie hoch sind die Gebühren für die Ferienbetreuung?

Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden. Die Wochensätze können Sie dem Anmeldeformular entnehmen. Sollten Sie dennoch nicht alle Tage in Anspruch nehmen, bitten wir darum das Betreuungsteam zu informieren.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Marcel Hagenlocher

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Christian Paulus, Kontaktdaten: Telefon (07452) 88 81- 0, Email: datenschutz@moetzingen.de

Die personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung im Rahmen der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Ferienbetreuung gelöscht. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich der durchführenden Institution weitergegeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Mötzingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der Ferienbetreuung im Rahmen der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule teilnehmen

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Präsentationen auf der Homepage verwendet werden dürfen

Ja Nein

Ich/Wir habe/n von allen oben genannten Informationen Kenntnis genommen und bin/sind mit diesen einverstanden.

Datum und Unterschrift des/der Sorgeberechtigten